

Gloßmann Bestattungen

Schnellübersicht: Was tun im Todesfall?

1. Arzt rufen und Todesbescheinigung erhalten
2. Familie und Freunde informieren
3. Kontaktieren Sie uns



Erster Schritt: Den Arzt anrufen

Sobald Sie oder das Pflegepersonal (zu Hause oder in einem Pflegeheim) den Tod festgestellt haben, informieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt oder, falls dieser nicht erreichbar ist, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117**. Tritt der Todesfall in einem Krankenhaus ein, wird dies intern vom Krankenhaus geregelt.



Zweiter Schritt: Die Familie informieren

Die Wartezeit, bis der Arzt bei Ihnen eintrifft, kann mehrere Stunden in Anspruch nehmen. Erst nachdem der Arzt die Leichenschau durchgeführt und den Leichenschauschein ausgestellt hat, sind wir berechtigt, die Abholung des Verstorbenen vorzunehmen. Bitte nutzen Sie die Wartezeit, um Familie und Freunde zu informieren und gegebenenfalls eine Verabschiedung des Verstorbenen zu organisieren.



Dritter Schritt: Kontaktieren Sie uns - 030 433 92 90

Sobald der Arzt die Leichenschau durchgeführt und die notwendigen Dokumente ausgestellt hat, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, um die Abholung des Verstorbenen zu veranlassen. Im Anschluss überführen wir den Verstorbenen in unsere Räumlichkeiten oder direkt in das Krematorium. Gemeinsam vereinbaren wir einen Termin in unserem Haus, um die Einzelheiten der Beisetzung zu besprechen und Ihnen umfassende Unterstützung anzubieten.

Benötigte Dokumente für die Sterbefallbearbeitung

Diese Dokumente sind besonders wichtig, um den Sterbefall beim zuständigen Standesamt anzuzeigen:

- Personalausweis oder Reisepass der/des Verstorbenen
- Personalausweis der Auftraggeberin/des Auftraggebers

Personenstandsunterlagen:

- Ledig: Geburtsurkunde
- Verheiratet: Heiratsurkunde oder das Familienbuch
- Verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des zuvor verstorbenen Ehepartners
- Geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Weitere Dokumente für die Ausführung unserer Dienstleistungen

Diese Dokumente werden im zweiten Schritt benötigt, sobald die Sterbeurkunde ausgestellt wurde. Wir empfehlen jedoch, bereits so viele Unterlagen wie möglich mitzubringen, um unnötige Wege zu vermeiden:

- Krankenkassenkarte oder Versichertennummer (bei privat Versicherten)
- Schwerbehindertenausweis zur Rückgabe an das Versorgungsamt
- Versicherungsschein von Sterbegeld- oder Lebensversicherung
- Versicherungen und Abonnements, die gekündigt oder umgemeldet werden sollen, z. B. Haftpflicht, Rundfunkbeitrag (GEZ), Mobilfunktarif und Ähnliches

Wir kümmern uns um den Antrag auf Übergangs- sowie Witwen-/Witwerrente

Gibt es **einen** hinterbliebenen Ehepartner? Dann benötigen wir zusätzlich folgende Dokumente zur Beantragung der Übergangs- und Witwen-/Witwerrente.

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der Deutschen Rentenversicherung sowie Zusatzrenten (z. B. VBL) des/der Verstorbenen und des hinterbliebenen Ehepartners
- Persönliche Identifikationsnummer des hinterbliebenen Ehepartners
- IBAN und BIC des hinterbliebenen Ehepartners

Wir melden Renten sowie Zusatzrenten ab

Gibt es **keinen** hinterbliebenen Ehepartner? In diesem Fall benötigen wir zusätzlich die folgenden Dokumente zur Abmeldung:

- Letzte Rentenanpassungsmitteilung der Deutschen Rentenversicherung sowie Zusatzrenten (z. B. VBL) des/der Verstorbenen